



Infoblatt zur praktischen Modulprüfung im Master Musikpädagogik in P 4, P 7 und P 10

1. Zeitpunkt der Prüfung

Die praktische Modulprüfung des jeweiligen Semesters findet in den zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit statt. Der genaue Termin mit zugehörigem Zeitplan wird jeweils zeitnah veröffentlicht.

2. Dauer und Inhalte der Prüfung

Es gibt zwei mögliche Prüfungsvarianten. Sie wählen eine!

Variante 1	Variante 2
<ul style="list-style-type: none">- Die Prüfung umfasst den Vortrag von drei ODER vier Stücken aus unterschiedlichen Epochen auf dem jeweiligen Hauptinstrument/Gesang.	<ul style="list-style-type: none">- Die Prüfung umfasst den Vortrag von vier Stücken auf dem jeweiligen Hauptinstrument/Gesang.
<ul style="list-style-type: none">- Bei mindestens <u>zwei bzw. drei</u> der Stücke sollte sich die Auswahl auf die herkömmliche Einteilung der europäischen Musikgeschichte beziehen und die epochenspezifischen Merkmale berücksichtigt werden.	<ul style="list-style-type: none">- Bei mindestens <u>einem</u> der Stücke sollte sich die Auswahl auf die herkömmliche Einteilung der europäischen Musikgeschichte beziehen und die epochenspezifischen Merkmale berücksichtigen, wobei es sich ausschließlich um Epochen bis zum einschließlich frühen 20. Jahrhundert handeln darf (s. Jugend musiziert Epochen a-d).
<ul style="list-style-type: none">- Sollte das <u>dritte bzw. vierte</u> Vortragsstück aus dem Bereich weiterer <i>interkultureller Musikgattungen</i> oder dem <i>Jazz-/Rock-/Pop-Bereich</i> gewählt sein, müssen Interpretation und gegebenenfalls Improvisation auf einer eindeutig nachvollziehbaren Notationsgrundlage erfolgen, die bei der Prüfung vorzulegen ist.- Die Entstehungszeit des gewählten Musikstückes entspricht dabei der zeitgleichen musikgeschichtlichen Epoche.	<ul style="list-style-type: none">- Sollten die anderen beiden Stücke aus dem Bereich weiterer <i>interkultureller Musikgattungen</i> oder dem <i>Musical-/Jazz-/Rock-/Pop-Bereich</i> gewählt sein, müssen sich diese hinsichtlich Stilistik und Charakteristik deutlich unterscheiden.
<ul style="list-style-type: none">- Ein Solowerk kann durch einen kammermusikalischen Beitrag ersetzt werden, sofern die unterschiedlichen Epochen berücksichtigt werden.	<ul style="list-style-type: none">- Bei mindestens <u>einem</u> der Stücke sollte es sich um eine Eigenkomposition oder Improvisation handeln.- Interpretation und ggf. Improvisation

	muss hierbei auf einer eindeutig nachvollziehbaren Notationsgrundlage erfolgen, die bei der Prüfung vorzulegen ist.
<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt sollte der Vortrag 15 Minuten reine Spielzeit umfassen. - Um die Prüfungsdauer von 15 Minuten nicht zu überschreiten, kann ein Stück abgebrochen werden. - Im Prüfungsfach Gesang kann unter vorheriger Absprache der Vortrag von fünf Stücken genehmigt werden (Variante 1). - Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach dem Kriterienkatalog Stufe IV des Wettbewerbs „Jugend musiziert“. 	

3. Mitzubringen

Bringen Sie zur Prüfung folgende Unterlagen mit:

- Den vorausgefüllten Scheinvordruck „Leistungsnachweis Master Musikpädagogik Musikalische Praxis“, der den regelmäßigen Einzelunterricht und die Teilnahme an einem Ensemble bestätigt.
- Das ausgefüllte Programm mit den Prüfungsstücken (s. nächste Seite).
- Falls Sie in der Prüfung eine Eigenkomposition, ein Stück aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop oder des frühen 20. Jahrhunderts spielen, bitte das Notenmaterial zweifach ausgedruckt mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass **keine** Klavierbegleitung gestellt wird! Organisieren Sie selbst eine Begleitung oder alternativ kann mit Play-Along gespielt werden. Falls ein Kammermusikpartner erkrankt sein sollte, kann die Prüfung **nicht** verschoben werden! Das geht nur im eigenen Krankheitsfall und mit speziellem Attest. Falls ein Kammermusikpartner kurzfristig erkrankt, spielen Sie bitte stattdessen ein Solostück.

4. Bewertung und ECTS-Punkte

- 4.1 Relevant für die Bewertung sind neben den bekannten technischen Fertigkeiten und musikalischen Kriterien auch der Schwierigkeitsgrad der Stücke, der dem Masterstudiengang angemessen sein sollte.
- 4.2 **Achtung:** Die Prüfung gilt grundsätzlich als nicht bestanden, wenn eines der Stücke überhaupt nicht vorgetragen wird oder die gesamte Spielzeit um mehr als 5 Minuten unterschritten wird.
- 4.3 Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist die Gesamtnote für die Module P 4, P 7 bzw. P 10.

Eine Gutschrift der ECTS-Punkte kann nur erfolgen, wenn...

- für dasselbe Semester die regelmäßige Teilnahme an Einzelunterricht **und** Ensemble bestätigt wurde
- eine rechtzeitige Anmeldung zur Modulprüfung in LSF erfolgt ist (die Fristen sind jeweils gegen Ende des Semesters der Homepage des Instituts für Musikpädagogik sowie des PAGS zu entnehmen)
- der Scheinvordruck „Leistungsnachweis Master Musikpädagogik Musikalische Praxis“ fertig ausgefüllt innerhalb der ersten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit bei der Studiengangskoordination eingereicht wurde. Der ausgefüllte Schein kann auch bei der praktischen Prüfung abgegeben werden.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT KUNSTWISSENSCHAFTEN
MUSIKPÄDAGOGIK



**Programm für die praktische Modulprüfung im
Master Musikpädagogik**

Name:	Semester:	Modul:	Instrument:
	WS	<input type="checkbox"/> P 4 <input type="checkbox"/> P 7	
	SS	<input type="checkbox"/> P 10	

	Titel	Komponist	Epoche
1.			
2.			
3.			

Gegebenenfalls:

4.			
5.			